

Information an die Züchterschaft

Schweizerischer Ziegenzuchtverband (SZZV) stoppt Milchkontrollen, gewährt Ausnahmeregelung für Aufzuchtleistungsprüfung und sagt Schauen ab

Der SZZV reagiert auf die neusten Beschlüsse und Empfehlungen des Bundesrates im Zusammenhang mit dem Coronavirus. Er stellt die Milchleistungsprüfungen auf den Betrieben per sofort bis 30. April 2020 ein. Die Erhebung des 40-Tag-Gewichtes für die Aufzuchtleistungsprüfungen kann bis zu diesem Datum ausnahmsweise durch den Tierhalter selber erfolgen. Das 40-Tag-Gewicht ist zusammen mit der Ohrmarken-Nr., dem Geburtsdatum und dem Wägedatum des Tieres schriftlich an den SZZV zu melden. Bis 30. April 2020 finden zudem keine Bestände- und Zuchtfamilienschauen statt. Auf den Betrieben werden in diesem Zeitraum auch keine Proben für DNA-Analysen entnommen.

Der Bundesrat hat gestern zusätzliche Massnahmen zur Eindämmung der weiteren Verbreitung des neuartigen Coronavirus beschlossen und die Situation als ausserordentliche Lage gemäss Epidemiengesetz eingestuft. Es gilt weiterhin, besonders gefährdete Personen speziell zu schützen. Um die Zahl der schweren Erkrankungen zu begrenzen und die Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden, braucht es gemeinsames Handeln. Der Vorstand des SZZV hat sich deshalb dazu entschieden, aussergewöhnliche Massnahmen zu ergreifen. Weitere Beschlüsse im Zusammenhang mit dieser Situation bleiben vorbehalten. Die Sachlage wird bei Bedarf neu beurteilt.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Schweizerischer Ziegenzuchtverband Schützenstrasse 10 3052 Zollikofen 031 388 61 11 (vormittags) info@szzv.ch www.szzv.ch

17.03.2020 SZZV/uh